

Beschlussvorlage der Fachgruppe

Garagen-, Tankstellen- und Serviceunternehmungen

über die Grundumlage 2022

508	<p>FG der Garagen-, Tankstellen- und Serviceunternehmungen</p> <p>Beschluss der Fachgruppentagung am 01.10.2021. Dieser Beschluss tritt mit 01.01. des auf die Beschlussfassung folgenden Jahres in Kraft.</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Pro zum 31.12. des Vorjahres gemeldeter Betriebsstätte für folgende Betriebsarten ein fester Betrag: <ol style="list-style-type: none"> 1. Serviceunternehmung € 200,00 2. Tankstellenunternehmung (Abgabe von Betriebsstoffen für Kraftfahrzeuge inklusive Tankautomaten) € 200,00 3. Garagenunternehmung <ol style="list-style-type: none"> a) Halten von Räumen (z.B. Hoch- und Tiefgaragen) € 200,00 b) Bewirtschaftung von freien Flächen € 200,00 4. Alle sonstigen Betriebsarten € 200,00 <p>Die Berechnung erfolgt jedoch zumindest auf Basis einer Betriebsstätte.</p> <p>Beim Zusammentreffen von mehreren Betriebsarten (1 bis 4) an einer Betriebsstätte ist bei gleich hohen Beträgen der feste Betrag pro Betriebsstätte nur einmal zu entrichten.</p> <p>Ruht die (ruhen alle) gemäß § 2 Abs. 1 WKG mitgliedschaftsbegründende(n) Berechtigung(en) für die gesamte Periode der Mitgliedschaft im Kalenderjahr, ist folgender Betrag zu entrichten € 100,00</p>
------------	---	--

keine Staffelung nach der Rechtsform

- Pro zum 31.12. des Vorjahres gemeldeter Betriebsstätte für folgende Betriebsarten ein variabler Betrag:

1. Tankstellenunternehmung (Abgabe von Betriebsstoffen für Kraftfahrzeuge inklusive Tankautomaten) nach Anzahl der Zapfauslässe bzw. Bezugsauslässe

1– 3 Zapfauslässe bzw. Bezugsauslässe	€ 0,00
4– 6 Zapfauslässe bzw. Bezugsauslässe	€ 0,00
über 6 Zapfauslässe bzw. Bezugsauslässe	€ 0,00

2. Garagenunternehmung

a) Halten von Räumen (z.B. Hoch- und Tiefgaragen) nach Gesamteinstellfläche in m²

bis 200 m ² bzw. bis zu 8 Stellplätze	€ 0,00
bis 400 m ² bzw. bis zu 16 Stellplätze	€ 0,00
bis 800 m ² bzw. bis zu 32 Stellplätze	€ 0,00
bis 1.500 m ² bzw. bis zu 60 Stellplätze	€ 0,00
bis 3.000 m ² bzw. bis zu 120 Stellplätze	€ 0,00
über 3.000 m ² bzw. mehr als 120 Stellplätze	€ 0,00

b) Bewirtschaftung von freien Flächen pro m² und dafür ein fester Betrag pro m² € 0,00

Für 2a und 2b gilt hinsichtlich der Umrechnung von Stellplatz in m²: Sofern lediglich die Anzahl der Stellplätze bekannt ist, gilt als Umrechnungsschlüssel 25 m² (inklusive Zu- und Abfahrten, Rangierflächen etc.) pro Stellplatz.